

Dies passt aber im hohen Grade auf das Weichbild; und ich stehe daher nicht an, einen Schritt weiter zu gehen und in dem Verfasser des Gedichtes den Verfasser des Rechtsbuches von der Gerichtsverfassung zu sehen, welcher dasselbe einem Exemplare des Landrechtes angehängt und zur Verbindung der beiden das Gedicht, welches solchergestalt Epilog und Prolog zugleich wurde, abgefasst hätte¹⁾ Auch die Worte: 'wenn von der gnade sin (Eikes) ist diz buch worden min' schliessen die Beziehung auf den Ssp. durchaus nicht aus. Unbefangen betrachtet und wörtlich genommen besagen sie nichts anderes, als dass der Schreiber durch Eikes Gnade eine Exemplar des Spiegels zum Geschenk erhalten habe. Er stand also mit dem Repgauer in persönlichen Beziehungen, worauf auch die folgenden Verse²⁾, sowie der ganze warme Ton des Gedichtes mit Bestimmtheit hindeuten.

1) Ein klarer Einblick liesse sich nur aus der Einsicht umfassenderen handschriftlichen Materials gewinnen. 2) Diese Verse 29—34 (S. 6) gibt freilich nur die Jenaer Hds. Nr. 346.
